

Dez. 1 Oberbürgermeister

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1883/20

Titel der Drucksache

Beschlusskontrolle zur Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrates

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

BP 01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beginnend mit der Stadtratssitzung vom 24./25. September 2020, eine Beschlusskontrolle zur Umsetzung der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse einzuführen.

Die Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Es existiert eine DV-gestützte Beschlusskontrolle, die im Gremieninformationssystem integriert ist. Auf die Antwort zu Frage 3 der Anfrage mit Drucksache 1649/20 wird verwiesen. Dies entspricht der Regelung des § 21 Abs. 1 der GeschO, wonach der Stadtrat und die beschließenden Ausschüsse mit Hilfe eines automatisierten Datenverarbeitungssystems über die Ausführung der Beschlüsse unterrichtet werden.

Der genaue Weg, wie auf die Beschlusskontrolle über das Gremieninformationssystem zugegriffen werden kann, wird wie folgt am Beispiel des Beschlusses zur Drucksache 1113/20 - Angebote für Thüringer Schausteller ermöglichen - beschrieben:

1. Auswahl über Gremien: Gremium Stadtrat → rechts Auswahl Sitzungen
2. Auswahl der maßgeblichen Sitzung, in der der Beschluss gefasst wurde (im vorliegenden Beispiel die Sitzung am 15.07.2020)
3. Auswahl des Reiters "Beschlussstand"
4. Suche der entsprechenden Drucksachen-Nummer (z. B. über die Tastenkombination "strg-F"; Eingabe der Drucksachen-Nr. "1113/20")
5. angezeigt wird "Beschlusskontrolle erledigt zum 31.07.2020" und der Realisierungsvermerk: "Die Kulturdirektion/Abteilung Märkte und Stadtfeste ist in der Abstimmung mit allen verantwortlichen Fachämtern, um zu prüfen, ob wie geplant ab 25. bzw. 26. September Aktivitäten nach Schaustellerart auf dem Domplatz stattfinden können. Gegenwärtig geht die Abteilung davon aus, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung eines entsprechenden Hygienekonzeptes stattfinden kann."

Ein ähnlicher Weg kann über das sog. Mitarbeiterinformationssystem gewählt werden. Die Fraktionsgeschäftsstellen haben über das Intranet der Stadtverwaltung Erfurt – Dashboard Zugang auf dieses System und können dort über den Button Beschlussrecherche mit entsprechenden Filterfunktionen zum Beschlussumsetzungsstand recherchieren. Sollten die technischen Möglichkeiten nicht bekannt sein, können entsprechende Schulungen für die Mitarbeiter der Geschäftsstellen angeboten werden.

Werden über die bestehende Beschlusskontrolle im Gremieninformationssystem hinaus weitergehende Informationen bzw. Entscheidungen erforderlich, erarbeiten die Fachämter die notwendigen Drucksachen (Information aus der Verwaltung bzw. Entscheidungsvorlagen) und legen diese den zuständigen Gremien vor (siehe z. B. Drucksache 0336/19 - Information zur Umsetzung des Beschlusses zur Drucksache 0013/18 Maßnahmen zur Drogenprävention in der Landeshauptstadt Erfurt).

BP 02

Die Beschlusskontrolle erfolgt quartalsweise in Form einer Informationsdrucksache im öffentlichen Teil des Hauptausschusses. Der Umsetzungsstand der Beschlüsse des Stadtrates ist dabei in einer kurzen tabellarischen Übersicht zu dokumentieren.

BP 03

Die Beschlusskontrolle enthält folgende festgeschriebene Inhalte:

- *Umgesetzte Beschlüsse werden mit einem Erledigungsvermerk aufgeführt.*
- *Beschlüsse in Umsetzung werden mit einer konkreten Terminangabe und Angabe des zuständigen Amtes dokumentiert.*
- *Beschlüsse mit Terminvorgaben werden einschließlich der nötigen Terminfristen aufgeführt, ebenfalls ergänzt mit der Angabe des zuständigen Amtes. Sind bereits Terminverzögerungen eingetreten, sind diese als Bemerkung kurz zu begründen.*
- *Beschlüsse mit fortlaufender Umsetzung werden mit einer Terminangabe der nächstfolgenden Umsetzung und Angabe des zuständigen Amtes dokumentiert. Bei komplexen Beschlüssen ist nach Bedarf über eine separate Informationsvorlage über die Umsetzung zu berichten.*
- *Sämtliche Beschlüsse erhalten nach vollständiger Umsetzung einen Erledigungsvermerk, welcher vom Hauptausschuss zur Kenntnis genommen wird. Anschließend wird der Beschluss in der Dokumentation nicht mehr aufgeführt.*

Die Umsetzung dieser Beschlusspunkte würde zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand führen, der sich in keiner Weise auf die eigentliche Umsetzung der Beschlüsse auswirkt. Die Realisierung ist personell und zeitlich in dem vorgesehenen Umfang nicht leistbar.

Fazit:

Eine Beschlussfassung in der vorgeschlagenen Form ist weder erforderlich noch umsetzbar. Die Stadtratsmitglieder können vom Oberbürgermeister grundsätzlich Auskunft über die durch den Stadtrat gefassten Beschlüsse verlangen. Hierzu erscheint das Fragerecht (Anfragen) das geeignete Mittel. Ferner existiert eine DV-gestützte Beschlusskontrolle.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Beschlussvorschläge abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Schreeg

Unterschrift Dezernatsleitung

08.10.2020

Datum